



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-50/2024 1. Ergänzung

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Dirk Beckmann
Datum	14.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.06.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	08.07.2024	beschließend

Betreff:

**Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl;
Erstellung einer Synopse**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vöhl hat in ihrer Sitzung am 18. März 2024 beschlossen, dass die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl an die aktuelle Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden soll. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt die notwendigen Vorarbeiten in Form einer Synopse zu leisten.

Die Synopse, bestehend aus der geltenden Geschäftsordnung vom 30. Oktober 2006 und der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, ist erstellt. Die redaktionellen Abweichungen sind in der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte und Gemeindebundes gelb hinterlegt und betreffen überwiegend die nachfolgenden §§ bzw. Abschnitte:

- § 6 Bildung von Fraktionen
- § 10 Geteilte Tagesordnung
- § 12 Anträge
- § 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen
- § 24 Redezeit
- § 29 Niederschrift
- Abschnitt XII Ausländerbeirat (oder: Integrations-Kommission)
- Abschnitt XIII Kinder- und Jugendbeirat
- § 45 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Der Gemeindevorstand hat in seiner 69. Sitzung am 8. Mai 2024 die als Anlage beigefügte Synopse eingehend beraten und in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Zunächst hat der Gemeindevorstand festgelegt, dass im Entwurf der neuen Geschäftsordnung nur Regelungen zu den Gremien aufgenommen werden sollen, die in der Nationalparkgemeinde Vöhl existent sind. Daher ist Abschnitt XII – Ausländerbeirat (oder: Integrations-Kommission) und Abschnitt XIII – Kinder- und Jugendbeirat durchgestrichen dargestellt. Auch die Passagen in den einzelnen Paragraphen zum Ausländerbeirat (oder: Integrations-Kommission) und zum Kinder- und Jugendbeirat sind durchgestrichen dargestellt.

Einen Kinder- und Jugendbeirat gibt es gemäß den Regelungen nach § 8 c HGO derzeit nicht.

Ein Ausländerbeirat ist nach § 84 HGO verpflichtend in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern einzurichten. In anderen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat eingerichtet werden; die Einrichtung ist in der Hauptsatzung zu regeln. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage für den Gemeindevorstand (8. April 2024) waren insgesamt 401 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Nationalparkgemeinde Vöhl mit Hauptwohnung gemeldet.

In § 6 „Bildung von Fraktionen“ der Mustergeschäftsordnung wurde eine Erläuterung zur Sonderregelung für Gemeinden mit bis zu 23 Gemeindevertretern gemäß § 36 Abs. 1 HGO (Ein-Personen-Fraktion) aufgenommen. Hintergrund ist, dass nach § 38 Abs. 2 HGO die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit (spätestens 31.03.2025) die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischenliegende ungerade Zahl festlegen kann. Die nächst niedrigere Größengruppe ist nach § 38 Abs. 1 HGO 23 Gemeindevertreter.

Eine „geteilte Tagesordnung“ (§ 10 der Mustergeschäftsordnung) sieht die derzeit geltende Geschäftsordnung nicht vor.

In § 12 „Anträge“ der Mustersatzung werden die Anträge inhaltlich geregelt. In § 12 Abs. 3 sind die Kalendertage festzulegen, die zwischen dem Zugang der Anträge und dem Sitzungstag mindestens liegen müssen. In der gelten Geschäftsordnung sind dies **21 volle Kalendertage**. Da der Sitzungstag der Gemeindevertretung in der Regel ein Montag ist, ist auch der 21. Tag vor der Sitzung ein Montag. Der Annahmeschluss der Bürgerzeitung als amtliches Mitteilungsorgan ist auf montags, 11.00 Uhr festgelegt. Dadurch kann der volle 21. Kalendertag vor der Sitzung im Rahmen der Amtlichen Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung nicht eingehalten werden. Daher schlägt der Gemeindevorstand vor, als Antragsfrist **25 volle Kalendertage** vor dem Sitzungstag aufzunehmen. Weiterhin schlägt der Gemeindevorstand vor, dass Änderungsanträge zur Haushaltssatzung mindestens 14 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag vorliegen sollen. Dies hat den Vorteil, dass Haushaltsanträge in den zuvor durchzuführenden Ausschusssitzungen beraten werden können.

In § 19 „Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen“ der Mustersatzung hat die Gemeindevertretung festzulegen, ob Ton-, Film- oder Fernsehaufnahmen zulässig sind und eine Internetübertragung zulässig ist. In § 19 Abs. 4 der Mustersatzung sind die Uhrzeiten für den Sitzungsbeginn und das Sitzungsende festzulegen.

In § 24 „Redezeit“ ist in Abs. 1 der Mustersatzung die Redezeit für den einzelnen Beitrag des Gemeindevertreters festzulegen. Hier empfiehlt der Gemeindevorstand eine Redezeit wie bisher von höchstens 5 Minuten.

In § 29 „Niederschrift“ wird in Abs. 3 der Mustersatzung geregelt, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes eine Kopie der Niederschrift erhalten. Nach Abs. 4 können Gemeindevertreter und Mitglieder des Gemeindevorstandes innerhalb von 5 Tagen nach der Übermittlung schriftlich Einwendungen bei der oder dem Vorsitzenden erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Niederschrift als genehmigt. So kann die Bevölkerung sehr zeitnah über aktuelle Beschlüsse der Gemeindevertretung informiert werden.

Die Synopse sowie Erläuterungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zum Geschäftsordnungsmuster der letzten Jahre sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anlage(n):

1. Synopse zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Vöhl nach Sitzung GVO
2. Erläuterungen zum Geschäftsordnungsmuster